



## Merkblatt

### Augenlinsendosis - Korrekturfaktor beim Tragen einer Schutzbrille

Gültig ab 01.01.2019

---

#### Augenlinsendosis

- Seit 01.01.2019 gilt der neue **Grenzwert** für die Augenlinsendosis von **20 mSv pro Jahr**.
- Monatsdosen ab **2 mSv** müssen dem BAG mittels **Fragebogen** erklärt werden.
- Die Augenlinsendosis wird der mit dem Ganzkörperdosimeter gemessenen Oberflächen-Personendosis  $H_p(0,07)$  gleichgesetzt.
- Werden zwei Ganzkörperdosimeter mit Strahlenschutzschürze getragen, so entspricht die Augenlinsendosis der Summe der Oberflächen-Personendosis  $H_{\text{total}}(0,07)$  aus Über- und Unterschürzendosimeter.
- Alternativ kann sie mit einem speziellen Augenlinsendosimeter gemessen werden.

*Strahlenschutzverordnung (SR 814.501), Artikel 56 und 63  
Dosimetrieverordnung (SR 814.501.43), Artikel 11*

#### Korrekturfaktor beim Tragen einer Schutzbrille

- Bei Personen, die eine Schutzbrille tragen oder den Kopf konsequent mit einer Bleiglasscheibe schützen, muss ein **Korrekturfaktor** für die gemessene Augenlinsendosis angewendet werden.
- Die oder der Strahlenschutzsachverständige muss einen **individuellen Korrekturfaktor** für das verwendete Schutzmittel bestimmen. Dazu kann sie oder er auch eine Medizinphysikerin oder einen Medizinphysiker beziehen.
- Der individuelle Korrekturfaktor hängt vom verwendeten Schutzmittel und von der Art der Untersuchung bzw. des Eingriffs ab.
- Ist eine zeitnahe Bestimmung des individuellen Korrekturfaktors nicht möglich, kann **vorübergehend** ein konservativer **Faktor von 0.5** angewendet werden.
- Der Korrekturfaktor muss dem **BAG und der Dosimetriestelle** für jede betroffene Person **gemeldet** werden.

- Wurde das Schutzmittel schon seit Anfang 2019 getragen, müssen die Augenlinsendosen rückwirkend korrigiert werden. Die Dosimetriestelle ist entsprechend zu informieren.
- Die oder der Strahlenschutzsachverständige muss die betroffenen Personen zudem darüber informieren, dass der Korrekturfaktor eine konsequente Verwendung des Schutzmittels bedingt.

*Dosimetrieverordnung, Art. 11*

**Weitere Informationen:** Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Verbraucherschutz, Abteilung Strahlenschutz, Tel. +41 58 462 96 14, [dosimetrie@bag.admin.ch](mailto:dosimetrie@bag.admin.ch), [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)